

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

12. August 2024

Bericht und Antrag 15118

Bahnhof Wohlen – Beitrag Verlegung Freiverlad – Projektierungskredit Neugestaltung Bahnhof Süd

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Der Bahnhof Wohlen ist für die Gemeinde Wohlen ein Schlüsselobjekt, eine Visitenkarte und ein Aushängeschild. Die Entwicklung des Bahnhofs Wohlen zur attraktiven ÖV-Drehscheibe ist für die Gemeinde und die gesamte Region von grosser Bedeutung. Die erste Etappe auf dem Weg zur attraktiven öV-Drehscheibe wurde mit dem Neubau des Bushofs bereits abgeschlossen. Die zweite Etappe umfasst die Neueinführung der AVA und die Verbesserung der Umsteigesituation. Die Endstation der Aargau Verkehr AG (AVA) wird dafür in den SBB Bahnhof integriert. Grundvoraussetzung für das Projekt ist die Verlegung des Freiverlads in den Bereich der Umspannanlage Dottikon als Ersatzstandort. Das Wohler Ortszentrum wird vom Landwirtschaftlichen Verkehr und vom Schwerverkehr in Zusammenhang mit dem Freiverlad entlastet.

Das Gesamtvorhaben beinhaltet mehrere Teilprojekte, welche die Gemeinde Wohlen gemeinsam mit der AVA, der SBB sowie dem Kanton (Departement Bau, Verkehr und Umwelt) plant. Dabei ist die Gemeinde Wohlen verantwortlich für die Erschliessung der neuen Bahnhof-Situation (Teilprojekt «Neugestaltung Bahnhof Süd»).

Die Gemeinde ist gemäss dem Eisenbahngesetz (EBG) zur Mitfinanzierung des Bauvorhabens (insbesondere der Feinerschliessung) zur Verbesserung der Umsteigesituation am Bahnhof Wohlen verpflichtet.

2. ZIELE

Für die nächste Projektphase sind zwei Entscheide des Einwohnerrates nötig. Diese sind Gegenstand des vorliegenden Antrags:

- **Beitrag Verlegung Freiverlad:**

Die Gemeinde beteiligt sich an der Verlegung des Freiverlads von Wohlen nach Dottikon. Dieser Beitrag soll durch zweckgebundene Gelder aus der Mehrwertabgabe der Aufzoning des SBB-Areals an der unteren Farnbühlstrasse finanziert werden (Kapitel 4).

- **Projektierungskredit Neugestaltung Bahnhof Süd:**

Zur Finanzierung der nächsten Planungsphase des Teilprojekts 3 (TP3) «Neugestaltung Bahnhof Süd» ist ein Kredit nötig. Dem Einwohnerrat wird zu diesem Zweck mit dem vorliegenden Antrag ein Projektierungskredit unterbreitet (Kapitel 5).

3. PROJEKTÜBERSICHT: ÖV DREHSCHIEBE WOHLLEN

3.1 Vorhaben

Die Entwicklung des Bahnhofs Wohlen zur attraktiven ÖV-Drehscheibe ist für die Gemeinde und die gesamte Region von grosser Bedeutung. Dies steht im Einklang mit den kantonalen Grundlagen. So ist im Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr 2020 und im Kantonalen Richtplan Wohlen als ÖV-Drehscheibe von kantonomer Bedeutung klassiert. Die neue Personenunterführung West, die Sanierung der Infrastrukturen des SBB-Bahnhofes sowie das Grossprojekt Neugestaltung Bushof / Bahnhofplatz leisten bereits einen wichtigen Beitrag, um den Bahnhof Wohlen als Verkehrsknotenpunkt an die heutigen und zukünftigen Kundenbedürfnisse anzupassen.

Im Rahmen des Gesamtprojekts ÖV-Drehscheibe Bahnhof Wohlen soll nun auch die Umsteigesituation zwischen Aargau Verkehr AG (AVA) und SBB wesentlich verbessert werden, indem die Endstation der AVA neu im Bahnhof Wohlen auf dem Perimeter des Güterschuppens platziert wird. Zusätzlich soll eine Verbesserung der Zugänglichkeit zur bestehenden Personenunterführung Ost sowie eine Aufwertung des öffentlichen Raumes in der Bahnhofumgebung erzielt werden. Grundvoraussetzung für das Projekt ist die Verlegung des Freiverlads (Teilprojekt 0) in den Bereich der Umspannanlage Dottikon als Ersatzstandort.

Im Rahmen dieser Anpassungen wird die Infrastruktur behindertengerecht ausgestaltet. Auf den freigespielten Flächen des heutigen Freiverlads soll zu einem späteren Zeitpunkt eine Arealentwicklung ermöglicht werden.

Das Gesamtvorhaben beinhaltet mehrere Teilprojekte (vgl. Übersichtsplan in *Abbildung 1*), die die Gemeinde Wohlen zusammen mit der AVA, der SBB sowie dem Kanton (Departement Bau, Verkehr und Umwelt) plant. Grundlage dazu ist das 2018 verabschiedete Zielbild, welches im Rahmen einer umfangreichen Interessenabwägung durch die Projektpartner erarbeitet und konsolidiert wurde.



Abbildung 1: Übersicht Projektbestandteile mit den Teilprojekten TP0 bis 5. Die Realisierung des Teils Bushof/ Bahnhofplatz wird 2022 bereits abgeschlossen.

Die Gemeinde Wohlen beteiligt sich bei der weiteren Umsetzung der ÖV-Drehscheibe an der Verlegung des Freiverlads (TP 0) und ist für die kommunalen Erschliessung der ÖV-Drehscheibe (TP 3) zuständig.

3.2 Rückblick

Der vorliegende Antrag bildet einen wichtigen Meilenstein im Gesamtprojekt ÖV-Drehscheibe Wohlen und ist Teil eines langjährigen Prozesses:

2014	Die Metron führt Studie zum neuen Layout Bahnhof Wohlen durch (1. und 2. Etappe)
2015	Der Einwohnerrat genehmigt einen Verpflichtungskredit für die Planung und Projektierung betreffend Entwicklung Bahnhof Wohlen im Gesamtbetrag von CHF 2'568'000. Im Bericht und Antrag 13076 wird die Neueinführung der AVA und die dafür notwendige Aufhebung des Freiverlads und des Güterschuppens als Zielzustand beschrieben. Aufgrund der damals noch bestehenden Unsicherheiten betr. Machbarkeit wird auf die Entwicklung des nordöstlichen Bahnhofareals (Bushof) fokussiert.
2016	Genehmigung Finanzierung Personenunterführung West (PU West) durch den Einwohnerrat.
2017	Die Absichtserklärung für den Strategie-/Zielbildprozess wird durch alle Projektpartner (Gemeinde, SBB, AVA und Kanton AG) unterzeichnet.

März/Juni 2018	Einwohnerratsbeschluss mit anschliessender Volksabstimmung über den Baukredit von Verpflichtungskredits von CHF 17'750'000 für die Neugestaltung Bushof und Bahnhofplatz sowie Neubau einer P+R-Anlage annehmen? Die Vorlage wird an der Volksabstimmung mit 79.5% Ja-Stimmen angenommen.
2018	Das Zielbild, welches im Rahmen einer umfangreichen Interessenabwägung durch die Projektpartner erarbeitet und konsolidiert wurde, wird verabschiedet. Schlüsselement des neuen Bahnhof-Layouts bildet die Verlegung des heutigen Freiverlads an einen Ersatzstandort und die dadurch ermöglichte Neueinführung der AVA in den Bahnhof Wohlen.
April 2019	Baustart Neubau Bushof mit unterirdischer P+R-Anlage
2019	Vorbescheid Bundesamt für Verkehr (BAV): das Vorhaben der Verlegung Freiverlad konnte dem BAV vorgestellt werden. Gemäss Grundhaltung BAV entspricht das Vorhaben dem Konzept für Gütertransport auf der Schiene. Es wurde ein Vorbescheid in Aussicht gestellt, die definitive Bewilligung erfolgt erst nach Inbetriebnahme des Ersatzstandorts. Gleichzeitig legte das BAV fest, dass die Freiverladeanlage als Teil der Bahninfrastruktur vom Bund die Zufahrtsstrasse hingegen durch die an der Verlegung interessierte Gemeinde und dem Kanton zu finanzieren ist.
2019	Der Kanton gibt eine Variantenstudie zur Erschliessung des Freiverlads am Ersatzstandort in Auftrag.
Oktober 2019	Abstimmung mit dem Regionalplanungsverband Unteres Bünztal: Die erarbeiteten Projektvarianten zum Freiverlad werden durch den Regionalplanungsverband bewertet.
März 2020	Die Absichtserklärung zur Finanzierung der Verlegung des Freiverlads wird durch alle Projektpartner unterzeichnet.
Mai 2020	Die Rahmenvereinbarung zur koordinierten Planung und Projektierung ÖV-Drehscheibe wird verabschiedet. Mit diesem Meilenstein signalisierten die Projektpartner den Start der Projektierungsphase für die Teilprojekte mit dem gemeinsamen Ziel zur Entwicklung der ÖV-Drehscheibe Wohlen.
November 2020	Abklärungen mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) zur Verlegung des Freiverlads finden statt. Ein Antrag zur Mutation der Anlagenverzeichnisse (Verzeichnis Freiverlad) wird gestellt: Das BAV erteilt grünes Licht für die Verlegung des Freiverlads und fordert die beteiligten Bahnen (SBB und AVA) auf, die Investitionen für die neue Freiverladeanlage (ohne Zufahrtsstrasse) in den Investitionsplänen aufzunehmen.
Juli 2021	Einreichung Voranfrage ans BAV bezüglich der geplanten Dimensionierung der Perronanlagen im Bahnhof Wohlen.
Dezember 2021	Inbetriebnahme Neubau Bushof und P&R-Anlage
2022	Start Projektierung Freiverlad
Juli 2022	Positiver Vorbescheid durch das BAV hinsichtlich der Personenflüsse und Dimensionierung der Perronanlagen: Grünes Licht für die weitere Projektierung.
Februar 2024	Zustimmung Regierungsrat zu den Beiträgen des Kantons an Finanzierung Freiverlad und Projektierungskosten Aufwertung Bahnhofplatz (TP 3)
April 2024	Einreichung Plangenehmigungsdossier Neubau Freiverlad beim BAV für das Plangenehmigungsverfahren (PGV).

3.3 Termine zur Realisierung

Der folgende Rahmenterminplan zeigt die zeitlichen Abhängigkeiten aller Teilprojekte, aufgeteilt in Projektierungs- und Realisierungsphase.

Teilprojekt	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
TP0 Neubau Ersatzstandort Freiverlad	Projektierung				Realisierung				
TP1/2/6 AVA Neueinführung	Projektierung						Realisierung		
TP3 Kommunale Erschliessung				Projektierung			Realisierung		
TP4 SBB Perron 1	Projektierung								
TP5 Arealentwicklung									

Abbildung 2 Rahmenterminplan der Teilprojekt, vereinfacht dargestellt als Projektierungs- und Realisierungsphase

Aktuell ist die Verlegung des Freiverlads von 2026 bis 2027 geplant, anschliessend soll die neue Endhaltestelle der AVA und die kommunale Erschliessung/Bahnhofplatz (TP3) erstellt werden. Die Realisierung der SBB-Teilprojekte TP4 und TP5 ist noch nicht terminiert.

3.4 Gesamtkosten

Gemäss aktuellem Planungsstand belaufen sich die Gesamtkosten für alle Projekte auf rund CHF 37.80 Mio. ($\pm 30\%$). Der Grossteil der Kosten fällt für die Infrastrukturprojekte der SBB und AVA mit über CHF 30 Mio. an. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Wohlen an den Gesamtkosten liegt bei knapp 10%.

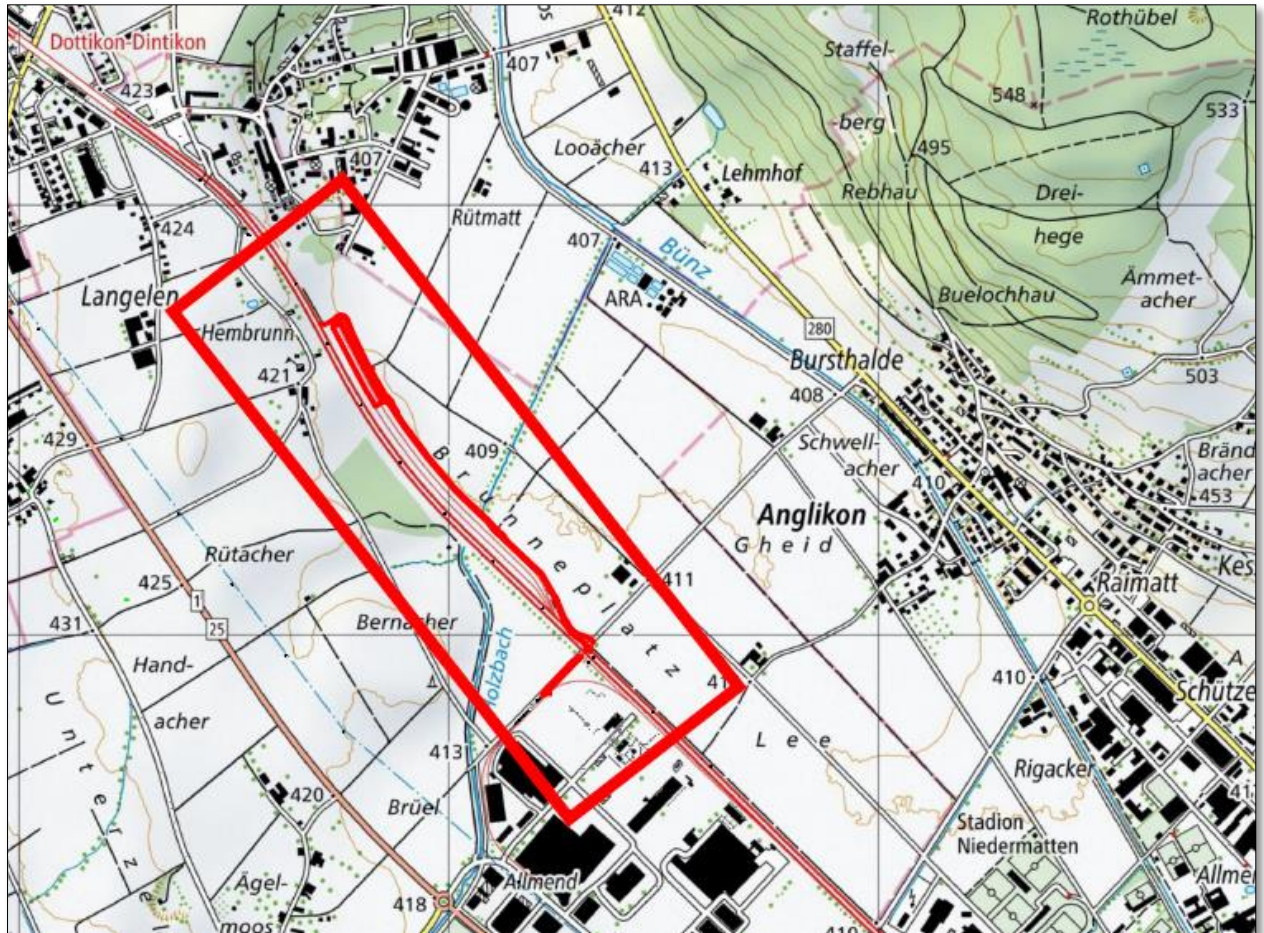
Der Kostenstand zeigt die Bruttokosten des Projekts und die Anteile der Kostenträger SBB, AVA und des Kantons. Allfällige weitere zusätzliche Beiträge Dritter (z.B. Bundesbeiträge) sind hierbei noch nicht berücksichtigt worden.

Die Kosten für das SBB-Teilprojekt TP5 sind auf heutigem Planungsstand noch nicht bekannt. Die Arealentwicklung wird vollständig durch die SBB finanziert.

			Gesamtkosten	SBB/AVA	Kanton AG	Agglopr.	Wohlen
Teilprojekte	TP0	Verlegung Freiverlad	CHF 9.2 Mio.	CHF 5.5 Mio.	CHF 1.3 Mio.		CHF 2.4 Mio.
	TP1	Neueinführung/Doppelspurausbau AVA	CHF 14.8 Mio.	CHF 14.8 Mio.			
	TP2	Endhaltestelle AVA	CHF 5.1 Mio.	CHF 5.1 Mio.			
	TP3	Neugestaltung Bahnhof Süd	CHF 3.6 Mio.		CHF 1.1 Mio.	CHF 1.4 Mio.	CHF 1.1 Mio.
	TP4	Ausbau Perron 1	CHF 2.6 Mio.	CHF 2.6 Mio.			
	TP5	Arealentwicklung	Offen				
	TP6	Anpassung PU Ost	CHF 2.5 Mio.	CHF 2.5 Mio.			
Total			CHF 37.8 Mio.	CHF 30.5 Mio.	CHF 2.4 Mio.	CHF 1.4 Mio.	CHF 3.5 Mio.

4. VERLEGUNG FREIVERLAD (TP0)

Grundvoraussetzung für das Gesamtprojekt ÖV-Drehscheibe Wohlen ist die Verlegung des Freiverlads in den Bereich der Umspannanlage Dottikon als Ersatzstandort. Erst durch die freigespielten Flächen des heutigen Freiverlads wird die Neueinführung der AVA, die Neugestaltung Bahnhof Süd und eine Arealentwicklung überhaupt ermöglicht.



Die Aufhebung des Freiverlads im Wohler Ortszentrum ist ein seit Langem bestehendes Bedürfnis der Gemeinde Wohlen. Die Verlegung führt dazu, dass das Ortszentrum, die Zubringerachsen aber insbesondere die Bahnhofstrasse sowie der Bahnhofplatz vom Schwerverkehr mit Bezug zum Freiverlad (Landwirtschaftliche Fahrzeuge und Lastwagen) befreit wird. Die Verkehrsbelastung nimmt ab. Gefährliche Verkehrssituationen auf dem hoch frequentierten Bahnhofplatz können reduziert resp. durch die wegfallende Strassenquerung beim Wechsel zwischen den SBB und AVA ganz eliminiert werden.

Der Neubau Ersatzstandort Freiverlad befindet sich momentan auf Stufe Bauprojekt (SIA Phase 32). Das Vorprojekt wurde 2021 abgeschlossen und durch den positiven Bescheid des Bundesamts für Verkehr (BAV) konnte im Frühling 2022 in die nächste Phase gestartet werden. Der Kostenanteil des Kantons an die Verlegung des Freiverlads wurde seitens des Regierungsrats genehmigt. Die Einreichung des fertigen Projektdossiers für das Plangenehmigungsverfahren (PGV) erfolgte im Frühjahr 2024. Damit ist genügend Vorlaufzeit vorhanden, um im Sommer 2026 mit der Realisierung beginnen zu können. Die Inbetriebnahme wird ein Jahr später im Sommer 2027 erwartet.

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Wohlen an der Verlegung des Freiverlads ist bereits seit längerem in der Investitionsplanung der Gemeinde aufgenommen und im Finanzplan 2025-2034 eingestellt. Der Großteil (rund 60%) der Bruttokosten für die Verlegung des Freiverlads betrifft die Bahninfrastruktur und wird durch die beiden Bahnbetreiber SBB und AVA finanziert. Die restlichen rund 40% der Gesamtkosten betreffen den Bau einer Zufahrtsstrasse zum Freiverlad. Diese Kosten sind von der Gemeinde und dem

Kanton zu finanzieren. Der Beitrag der Gemeinde Wohlen beläuft sich mit CHF 2.4 Mio. auf rund einen Viertel der Gesamtkosten und wird durch den bereits vereinnahmten Planungsmehrwert aus der Aufzoning des SBB-Areals an der unteren Farnbühlstrasse vollständig finanziert. Die zweckgebundenen Gelder müssen für die Weiterentwicklung des Bahnhofareals verwendet werden und belasten die Erfolgsrechnung der Gemeinde Wohlen nicht. Der Finanzierungsanteil der Gemeinde bildet das Interesse an der Arealentwicklung beim Bahnhof Wohlen ab.

5. NEUGESTALTUNG BAHNHOF SÜD (TP3)

Das Teilprojekt Neugestaltung Bahnhofsareal Süd umfasst die Neugestaltung des Bahnhofplatzes im Bereich der neuen Endhaltestelle AVA sowie die kommunale Erschliessung und die neue Umgebung.

Eine umfassende Interessenabwägung in Bezug auf die städtebauliche und denkmalpflegerische Situation am Bahnhof Wohlen und im Umgang mit dem Güterschuppen wurde im Zuge der Machbarkeitsuntersuchung und Interessensabwägung im Jahr 2018 durchgeführt. Sie zeigt den Mehrwert der Neugestaltung Bahnhof Süd für die Gemeinde Wohlen sowie die gesamte Region Unteres Bünztal auf.

Die Aufhebung des Freiverlads im Wohler Ortszentrum führt wie bereits ausgeführt zu einer starken verkehrlichen Entlastung. Landwirtschaftlicher Verkehr und Schwerverkehr mit Bezug zum Freiverlad belasten das Wohler Ortszentrum nicht mehr. Merklich wird dies die Verkehrssicherheit insbesondere vor dem Aufnahmegebäude der SBB steigern, wo sich gleichzeitig die steigenden Pendlerströme bewegen.

Durch die Neueinführung der AVA nutzt das Projekt das grosse Potential für einen qualitativ hochwertigen, belebten Bahnhofplatz mit Freistellung des Kirchenhügels und Einbezug der Schutzobjekte in der Umgebung. Der öffentliche Raum des erweiterten Bahnhofplatzes wird durch den «freigespielten» Kirchenhügel geprägt. Durch die Optimierung der Sichtbeziehungen innerhalb des Bahnhofensembles wird die städtebauliche Situation aufgewertet. Der Zugang vom Bahnhofweg kann durch die Neugestaltung normgerecht ausgebaut werden und muss die Gleise der AVA nicht mehr queren.

Der Bereich nördlich des Kirchenhügels wird durch die Verschiebung der Veloabstellanlage zum Aufenthaltsort freigespielt und mit Sitzgelegenheiten und hitzemindernden Elementen ausgestattet. Zusätzlich wird die Erschliessung zwischen Bahnhofplatz und gewerblich genutzter Erdgeschosszone der Bahnhofstrasse hergestellt.

Durch die Aufhebung des Freiverlads kann die AVA-Endhaltestelle direkt zum Gleis 1 der SBB verlegt werden, was den Bahnzugang zur SBB vereinfacht. Der Zugang zu den Bahnanlagen wird hauptsächlich durch eine grosszügige Treppenanlage mit grossen Kapazitäten und einer zusätzlichen Liftanlage für gehbehinderte Personen sichergestellt. Die Kapazitäten der Anlage sind auf die zukünftigen Umsteigefrequenzen am Bahnhof Wohlen ausgelegt.

Mit den Bahnbetrieben konnte zudem vereinbart werden, dass zusätzlich ein Rampenzugang zu den Umsteigeanlagen umgesetzt wird. Damit hat die Gemeinde einen direkten Zugang vom Ortszentrum her und verfügt auch weiterhin über eine Ortsquerung im Bereich des Bahnhofs für Fahrräder (mit Fahrverbot), Kinderwagen oder Menschen mit einer Gehbehinderung über eine Rampe.

Die spätere Erschliessung des Baufelds auf dem Perimeter des Freiverlads erfolgt für den motorisierten Verkehr ab Freiämterstrasse via Aargauerstrasse direkt ins Untergeschoss und belastet den Bahnhofplatz nicht. Für den Langsamverkehr erfolgt die Erschliessung zusätzlich über den Bahnhofplatz. Die notwendigen Parkplätze für die gewerbliche Nutzung im Aufnahmegebäude werden entweder in der P&R-Anlage unter dem Bushof oder alternativ entlang dem Kirchenhügel angeboten. Dies ist im Rahmen des Vorprojekts noch zu klären. Eine unterirdische Anordnung in der P&R-Anlage hat dabei seitens Gemeinde Priorität.

5.1 Gesamtkosten

Die Grobkostenschätzung ($\pm 30\%$) für die Neugestaltung beträgt gesamthaft CHF 3.6 Mio.:

- Kommunale Erschliessung, kombinierte Mobilität, Aufwertung Bahnhofplatz: CHF 1.9 Mio.
- Verlängerung Personenunterführung CHF 1.7 Mio.

5.2 Finanzierung

Kostenträger	Anteil
Voraussichtlicher Beitrag Bund Agglomerationsprogramm	CHF 1.4 Mio.
Anteil Kanton Aargau	CHF 1.1 Mio.
Anteil Gemeinde Wohlen	CHF 1.1 Mio.
Total	CHF 3.6 Mio.

Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm sowie Beiträgen des Kantons Aargau und der Gemeinde. Der Kanton Aargau beteiligt sich mit 50% an den gesamten Projektierungs- und Baukosten.

Im Finanzplan 2025-2034 sind Nettokosten der Gemeinde für Projektierung und Bau von gesamthaft CHF 1.125 Mio. eingestellt.

5.3 Projektierungskredit

Durch ein Planerteam ist die komplette Projektierung des TP3 zu leisten. Zusätzlich sind die Schnittstellen zum Projekt der AVA und der SBB im Detail abzustimmen. Gestützt auf die prognostizierten Investitionskosten wird ein Projektierungskredit (SIA-Phasen 31-33) von gesamthaft CHF 200'000 (inkl. 8.1% MWST.) beantragt.

	Betrag
Honorare Ingenieurleistungen, Fachplaner	CHF 180'000
Reserven	CHF 20'000
Total Phasen 31-33 (inkl. 8.1% MWST)	CHF 200'000

Der Kanton Aargau beteiligt sich mit der Hälfte an den Projektierungskosten. Der Nettokostenanteil für die Gemeinde Wohlen für die Projektierung beläuft sich auf CHF 100'000. Die Projektierung erfolgt gleichzeitig und abgestimmt mit Planung der Neueinführung der AVA und den bahnseitigen Publikumsanlagen von SBB und AVA.

6. SCHLUSSBETRACHTUNG

Der Bahnhof Wohlen ist die Eingangspforte zur Gemeinde und dient schon heute als ÖV-Drehscheibe für die gesamte Region. Im Hinblick auf die erwartete Bevölkerungsentwicklung in der Region wird eine umfassende Verbesserung des Bahnhofs Wohlen angestrebt. Nach erfolgreicher Neugestaltung Bushof/ Bahnhofplatz inkl. unterirdischer P+R-Anlage folgt nun die zweite Etappe zur Entwicklung

des Bahnhofs Wohlen. Im Fokus des Projekts liegt eine Verbesserung der Umsteigebeziehungen zwischen SBB und AVA.

Als Grundbedingung zur Umsetzung des Projekts muss der Freiverlad an den Ersatzstandort Umspannanlage (USA) Dottikon verlegt werden. Die Verlegung des Freiverlads ermöglicht es endlich, das Wohler Ortszentrum vom Landwirtschaftlichen Verkehr und vom Schwerverkehr im Zusammenhang mit der Freiverladeanlage zu befreien. Mit der Verwendung des zweckgebundenen Beitrags aus der Mehrwertabschöpfung der Aufzoning untere Farnbühlstrasse wird die Erfolgsrechnung der Gemeinde Wohlen nicht belastet.

Die Gemeinde beteiligt sich mit weniger als 10% an den gesamten Investitionskosten, die zu einem substantziellen Teil von den Bahnbetreibern SBB und AVA getragen werden. Damit erhält die Gemeinde einen attraktive, übersichtliche und den Zukunftsanforderungen entsprechenden Bahnhof, an dessen Realisierung sich Dritte mit wesentlichen Anteilen beteiligen.

7. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgende Anträge:

-
1. **Genehmigung eines Verpflichtungskredits als Realisierungsbeitrag zur Verlegung des Freiverlads im Gesamtbetrag von CHF 2'400'000 (inkl. 8.1% MWST).**
 2. **Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Projektierung (SIA-Phasen 31 – 33) für die «Neugestaltung Bahnhof Süd» im Gesamtbetrag von CHF 200'000 (inkl. 8.1% MWST).**
-

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilage

- Plan Neugestaltung Areal Bahnhof Süd

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Planung, Bau und Umwelt
- Finanzverwaltung
- TBF + Partner AG, Beat Isler, Beckenhofstrasse 35, Postfach, 8042 Zürich